



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge  
OAK BV**

# **Jahresmedienkonferenz**

**Bern, 07. Mai 2024**

**Mediendokumentation**

- 1. Medienmitteilung**
- 2. Referate**
- 3. Tätigkeitsbericht 2023**
- 4. Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2023**



# Medienmitteilung

Datum:

7. Mai 2024

## **Berufliche Vorsorge: Gutes Anlagejahr und höhere Deckungsgrade / Zweite Säule zeigt sich widerstandsfähig**

**Die positive Anlageperformance im Jahr 2023 hat zu einer Erhöhung der Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen geführt. Die durchschnittliche Netto-Vermögensperformance der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2023 betrug 5,2 % (Vorjahr: -9,2 %). Entsprechend stiegen die ausgewiesenen Deckungsgrade per Ende 2023 durchschnittlich auf 110,3 % (Vorjahr: 107,0 %). Per Ende 2023 befanden sich damit noch 7 % (Vorjahr: 16 %) der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Die verbesserte finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen entbindet diese jedoch nicht davon, ihre Reserven weiter zu konsolidieren.**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat am 7. Mai 2024 die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen veröffentlicht. Die für die ganze Schweiz einheitliche und risikoorientierte Früherhebung bei Vorsorgeeinrichtungen ermöglicht eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge mit Stichtag 31. Dezember 2023.

### **Positive Marktentwicklung sorgt für höhere Deckungsgrade**

Sowohl Obligationen- als auch Aktienmärkte lieferten im Jahr 2023 ein positives Ergebnis und konnten die Verluste des Vorjahres teilweise kompensieren. Die durchschnittliche erwirtschaftete Netto-Vermögensperformance der Vorsorgeeinrichtungen fiel im Berichtsjahr positiv aus. Sie lag für Einrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung bei 5,2 % (Vorjahr: -9,2 %) und für Einrichtungen mit Staatsgarantie bei 5,2 % (Vorjahr: -8,2 %).

Die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade stiegen entsprechend im Durchschnitt auf 110,3 % (Vorjahr: 107,0 %) bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung respektive 84,2 % (Vorjahr: 81,3 %) bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Per Ende 2023 wiesen damit 93 % der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung einen Deckungsgrad von mindestens 100 % aus (Vorjahr: 84 %).

Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2023 die Marktzinsen gesunken sind, womit der Finanzbedarf für die langfristigen Rentenverpflichtungen wieder gestiegen ist.

## **Gute Anlagerenditen führen zu einer deutlich höheren Verzinsung**

Aufgrund der positiven durchschnittlichen Performance im Berichtsjahr stieg auch die durchschnittliche Verzinsung des Altersguthabens der aktiven Versicherten von 1,90 % per Ende 2022 auf 2,31 % per Ende 2023. Im Vergleich dazu lag die Jahres-teuerung in der Schweiz 2023 gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) bei 2,1 % (Vor-jahr: 2,8 %). Ein grosser Anteil der Vorsorgekapitalien wurde im Jahr 2023 somit hö-her verzinst als mit dem BVG-Mindestzinssatz, der im Jahr 2023 1,00 % betrug.

## **Krisenbeständige zweite Säule**

Nach einem schwierigen Jahr 2022 mit stark negativer Anlageperformance und ent-sprechend tieferen Deckungsgraden hat sich die finanzielle Lage der Schweizer Vor-sorgeeinrichtungen im Berichtsjahr 2023 wieder gesamthaft positiv entwickelt. Dabei bereits von einer Rückkehr zu wieder stabilen Verhältnissen zu sprechen, wäre aller-dings verfrüht. Insbesondere die geopolitischen Spannungen nehmen tendenziell wei-ter zu. Dieser unsicheren Zukunft dürfen die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen dank der in den vergangenen Jahren geschaffenen finanziellen Solidität indes grossmehr-heitlich gut vorbereitet entgegensehen. Um die finanzielle Stabilität langfristig gewähr-leisten zu können, müssen alle Entscheidungen auf der Leistungs- und auf der Anla-geseite umsichtig gefällt werden.

## **Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenberechtigten grossmehrheitlich gestoppt**

Nach der jahrelangen, bis 2020 andauernden substanziellen Umverteilung, d. h. Quersubventionierung von aktiven Versicherten zu Rentenberechtigten wurde diese gestoppt: Die bestehenden Rentenverpflichtungen wurden bisher zulasten der aktiven Versicherten nachfinanziert, und die zukünftigen Rentenverpflichtungen sind nun dank der durch die Vorsorgeeinrichtungen getroffenen Massnahmen (Nachfinanzie-rung der laufenden Renten und Senkung der Umwandlungssätze auf langfristig finan-zierbare Höhen) grossmehrheitlich ohne Quersubventionierung finanzierbar. Bei Vor-sorgeeinrichtungen, die nur im obligatorischen Bereich tätig sind und deshalb den ge-setzlichen Umwandlungssatz strikt anwenden müssen, bleibt das Problem der Quersubventionierung ungelöst.

## **Vorsorgelandschaft verändert sich kontinuierlich**

Seit Jahren ist ein Trend von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen des Arbeitgebers hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit grossen komplexen Strukturen, denen mehrere Arbeitgeber angeschlossen sein können, zu beobachten. Rund drei Viertel der aktiven Versicherten in der Schweiz sind heute bereits bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versichert. Komplexe Strukturen und dominante Betrei-bergesellschaften stellen die Aufsicht vor neue Herausforderungen – insbesondere in Bezug auf Transparenz und Governance – und verlangen eine Modernisierung des bestehenden gesetzlichen Kontroll- und Aufsichtssystems.

Bis die vom Parlament in Auftrag gegebene Evaluation der Strukturreform BVG zu gesetzgeberischen Anpassungen führt, arbeitet die OAK BV zusammen mit den regi-onalen Aufsichtsbehörden und mit den anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Vorsorge intensiv daran, im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung auch bei komple-zen Einrichtungen für eine wirksame Aufsicht zu sorgen. Mit den Weisungen W – 01/2021 der OAK BV zu den Anforderungen an Transparenz und interne Kon-

trolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb sowie durch die fundamental revidierten Fachrichtlinien der Experten für berufliche Vorsorge FRP 7 konnten bereits deutliche Verbesserungen im Bereich Transparenz und erste Schritte im Bereich Governance erzielt werden.

## **Kontakt**

Nina Lerch

Kommunikation und Information OAK BV

+41 58 462 28 51 / [nina.lerch@oak-bv.admin.ch](mailto:nina.lerch@oak-bv.admin.ch)

### **Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie zu Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Für den Schutz der Vorsorgegelder der Versicherten ist im Gesetz die risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen verankert. Entsprechend ist die Aufsichtstätigkeit auszurichten. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsichtsbehörden erlassen.



## Medienkonferenz

Bern, 7. Mai 2024

## Krisenbeständige zweite Säule

Dr. Vera Kupper Staub, Präsidentin OAK BV

Nach einem schwierigen 2022 mit stark negativer Anlageperformance und entsprechend tieferen Deckungsgraden hat sich die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr 2023 wieder gesamthaft positiv entwickelt. Dabei bereits von einer Rückkehr zu wieder stabilen Verhältnissen zu sprechen, wäre allerdings verfrüht. Insbesondere die geopolitischen Spannungen nehmen tendenziell weiter zu.

Dieser unsicheren Zukunft dürfen die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen indes mehrheitlich gut gerüstet entgegensehen – dank der in den vergangenen Jahren geschaffenen finanziellen Solidität und dank der mit der Strukturreform BVG im Jahr 2012 eingeleiteten Stärkung der Aufsicht in der zweiten Säule.

Das gute Berichtsjahr 2023 hilft nun gleichzeitig, ohne akuten finanziellen Druck und aus einer Position der Stärke heraus, im Rahmen der Evaluation der Strukturreform den bestehenden Modernisierungsbedarf auch im Aufsichtsbereich anzugehen.

## Wechsel in Kommission und Direktion der OAK BV

Im Rahmen der diesjährigen Medienkonferenz der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) freue ich mich insbesondere, zwei neue Personen seitens der OAK BV vorstellen zu dürfen (detaillierte Angaben zu den Lebensläufen finden Sie in den Unterlagen):

- Erstens Fabrizio Ammirati, der neue Vizepräsident unserer Kommission: Fabrizio Ammirati ist seit Ende 2021 Mitglied der Kommission und ist ein ausgewiesener Vermögensverwaltungsspezialist.
- Zweitens Laetitia Raboud, die neue Direktorin der OAK BV hat am 1. Februar 2024 die Leitung des Sekretariats der Kommission von Gründungsdirektor Manfred Hüßler übernommen.

## Deutlich verbesserte finanzielle Situation und Resilienz

Seit zwölf Jahren analysieren wir jährlich die finanzielle Situation der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Basierend auf einer Früherhebung, an der jeweils über 95 % der Einrichtungen teilnehmen, beurteilen wir die Situation anhand von vier Risikodimensionen: der Deckungssituation, dem Zinsversprechen bei Pensionierung, der Sanierungsfähigkeit und der Anlagestrategie. Über diese zwölf Jahre hat sich die Situation der Vorsorgeeinrichtungen deutlich verbessert. Diese sind heute signifikant stabiler aufgestellt. Fabrizio Ammirati wird in seinem Referat die aktuelle finanzielle Lage der Einrichtungen im Detail beleuchten.

Grund für die heute stabilere Situation sind die von den Vorsorgeeinrichtungen in den vergangenen Jahren getroffenen Massnahmen:

- Die bestehenden Rentenverpflichtungen wurden nachfinanziert,
- die neuen Rentenverpflichtungen sind nun grossmehrheitlich ohne Umverteilung finanzierbar,
- die Mehrzahl der Einrichtungen hat darauf geachtet, genügend Wertschwankungsreserven für periodisch auftretende Marktturbulenzen zu bilden.

Damit hat sich das System – trotz des zu hohen gesetzlichen Umwandlungssatzes – als insgesamt anpassungsfähig erwiesen. Nicht nur die strukturelle Reduktion des Zinsniveaus, sondern auch multiple Krisen sind überstanden worden. Die zweite Säule hat sich als resilient erwiesen.

### **Keine signifikante Umverteilung**

Bis vor drei Jahren war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden ein zentrales Thema. Allein die von der OAK BV ab dem Jahr 2014 gemachten Schätzungen belegen, dass bis 2020 eine substanzielle Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten im Umfang von insgesamt weit über 40 Milliarden Schweizer Franken erfolgt war.

Entsprechend haben die notwendigen Nachfinanzierungen der laufenden Renten die Deckungssituation der Vorsorgeeinrichtungen über Jahre belastet. Dank der durch die Vorsorgeeinrichtungen getroffenen Massnahmen konnte die Umverteilung, d. h. die Quersubventionierung gestoppt werden. Bei Vorsorgeeinrichtungen, die nur im obligatorischen Bereich tätig sind und deshalb den gesetzlichen Umwandlungssatz strikt anwenden müssen, bleibt das Problem der Umverteilung jedoch ungelöst.

Es kann von Jahr zu Jahr zu Umverteilungen kommen. Anzustreben ist, dass keine Quersubventionierung einer bestimmten Versichertengruppe über mehrere Jahre stattfindet. Dies können Vorsorgeeinrichtungen verhindern, indem sie langfristig finanzierbare Rentenversprechen eingehen, d. h. ihre Umwandlungssätze jeweils an die Entwicklungen von Zinsniveau und Lebenserwartung anpassen.

Einerseits in Abhängigkeit des Rentenanteils, andererseits in Bezug auf die Höhe des regulatorischen Umwandlungssatzes sind Vorsorgeeinrichtungen von der Umverteilung sehr unterschiedlich betroffen. Es ist wichtig, die Auswirkungen der Umverteilung für die Versicherten zu analysieren und wenn möglich für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlich behandelten Jahrgängen zu sorgen.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen.

### **Verständnis als Basis für das Vertrauen in das Vorsorgesystem**

Trotz dieser positiven Entwicklungen wird die zweite Säule in der Öffentlichkeit regelmässig kritisch beleuchtet. So werden etwa Leistungsniveau wie auch Kosten immer wieder negativ diskutiert, obwohl beide Bereiche für viele Versicherte kein Problem darstellen. Tatsache ist aber, dass die Realitäten in der zweiten Säule sehr heterogen ausfallen. Das

ist zwar positiv für die Anpassungsfähigkeit der Vorsorgelösungen an branchen- und unternehmensspezifische Anforderungen, wirkt sich aber oftmals negativ auf das allgemeine Verständnis des Systems aus. Verständnis ist jedoch die Basis für Vertrauen, und dieses Vertrauen ist fundamental für ein Altersvorsorgesystem.

### **Herausforderungen einer veränderten Vorsorgelandschaft**

Wie eingangs angesprochen, ist es nach über zehn Jahren Erfahrungen mit der Strukturreform BVG nun angezeigt, basierend auf der laufenden Evaluation die notwendigen Modernisierungen beim bestehenden gesetzlichen Kontroll- und Aufsichtssystem in Angriff zu nehmen.

Handlungs- und Reformbedarf existiert insbesondere bei der Aufsicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen: Anders als in vergleichbaren Aufsichtssystemen – wie z. B. die Aufsicht über die sozialen Krankenversicherer – sind die im BVG vorgesehenen Möglichkeiten der regionalen Aufsichtsbehörden und der OAK BV nicht an die sich veränderten Gegebenheiten der zweiten Säule angepasst worden. Der Herausbildung von grossen und komplexen von Betreibergesellschaften geführten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wurde bisher in der BVG-Aufsichtsgesetzgebung nicht Rechnung getragen.

Bis die vom Parlament in Auftrag gegebene Evaluation der Strukturreform BVG zu konkreten gesetzgeberischen Verbesserungen in dieser Problematik führt, werden die OAK BV und die regionalen Aufsichtsbehörden deshalb unverändert intensiv – auch bei diesen komplexen Situationen – auf den hohen allgemeinen BVG-Anforderungen an Transparenz und Good Governance beharren. Als Teil der Sozialversicherung gelten diese Anforderungen für alle Einrichtungen der zweiten Säule und somit auch für komplexe Einrichtungen. Der eingeschlagene Weg mit den OAK-BV-Weisungen W – 01/2021 sowie den fundamental revidierten Fachrichtlinien der Experten für berufliche Vorsorge FRP 7 bringt bereits deutliche Verbesserungen im Bereich der Transparenz und erste Verbesserungen im Bereich Governance. Einrichtungen, die Komplexität aufbauen, müssen diese auch meistern.

Laetitia Raboud wird in ihrem Referat auf weitere Projekte eingehen, an denen wir als Aufsichtsbehörde aktuell arbeiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Medienkonferenz

Bern, 7. Mai 2024

## Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen

Fabrizio Ammirati, Vizepräsident der OAK BV

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat per Ende 2023 die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum zwölften Mal durchgeführt. Diese Erhebung liefert die für die Schweiz umfassendste Gesamtsicht zur Situation der beruflichen Vorsorge. Die Resultate werden wie üblich im Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen publiziert.

Das Berichtsjahr 2023 war zunächst geprägt durch steigende Leitzinsen. So erhöhte die Schweizer Nationalbank den Leitzins im Berichtsjahr von 1,00 % auf 1,75 %. Die Inflationsrate fiel von 2,8 % auf 2,1 %. Die im Vergleich zu anderen Ländern tiefe Inflation in der Schweiz führte zu einer Aufwertung des Frankens von 4,3 % gegenüber dem Euro und 7,1 % gegenüber dem US-Dollar. Die zurückgehende Inflation bei weiterhin robustem Wachstum führte dann zu Spekulationen auf sinkende Leitzinsen, was gegen Jahresende auch zu fallenden Marktzinsen führte. Die Renditen zehnjähriger Schweizer Staatsanleihen fielen von 1,6 % Anfang Jahr auf 0,7 % Ende Jahr.

Der robuste US-Arbeitsmarkt und das positive Wachstum halfen den globalen Aktienmärkten: So stieg der MSCI AC World ex CH Index (in CHF) um 11,4 %; der Swiss Performance Index stieg um 6,1 %. Im Ergebnis führte das im Berichtsjahr zu einer positiven durchschnittlichen Anlageperformance, die sich bei den allermeisten Vorsorgeeinrichtungen in höheren Deckungsgraden darstellt. Besonders hervorzuheben ist, dass im Berichtsjahr trotz Anstieg der Leitzinsen die Marktzinsen gesunken sind, womit die langfristigen Rentenverpflichtungen wieder an Wert gewonnen haben.

### Positive Nettoperformance und verbesserte Deckungsgrade

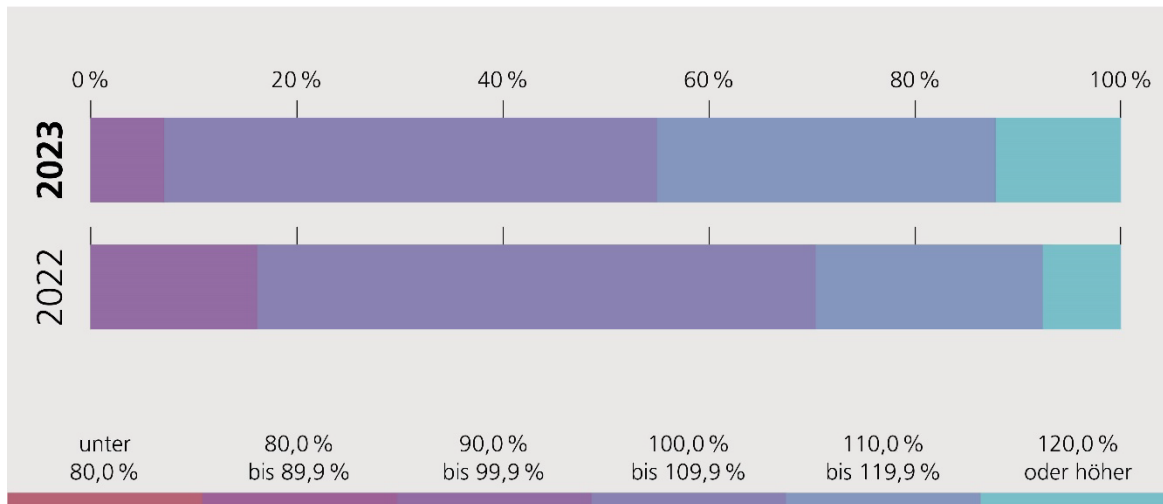
Die durchschnittliche erwirtschaftete Nettoperformance der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung hat sich gegenüber dem stark negativen Vorjahr wieder deutlich erhöht. Sie betrug im Berichtsjahr 5,2 % (Vorjahr: -9,2 %) und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie 5,2 % (Vorjahr: -8,2 %).

Die positive Performance erhöhte entsprechend auch die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt von 107,0 % Ende Vorjahr auf neu 110,3 % und bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 81,3 % Ende Vorjahr auf neu 84,2 %.

Per Ende 2023 wiesen damit 93 % (Vorjahr: 84 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung einen Deckungsgrad von mindestens 100 % aus. Der entsprechende Anteil bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – davon viele in Teilkapitalisierung – betrug per Ende 2023 20 % (Vorjahr: 6 %).



## Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen

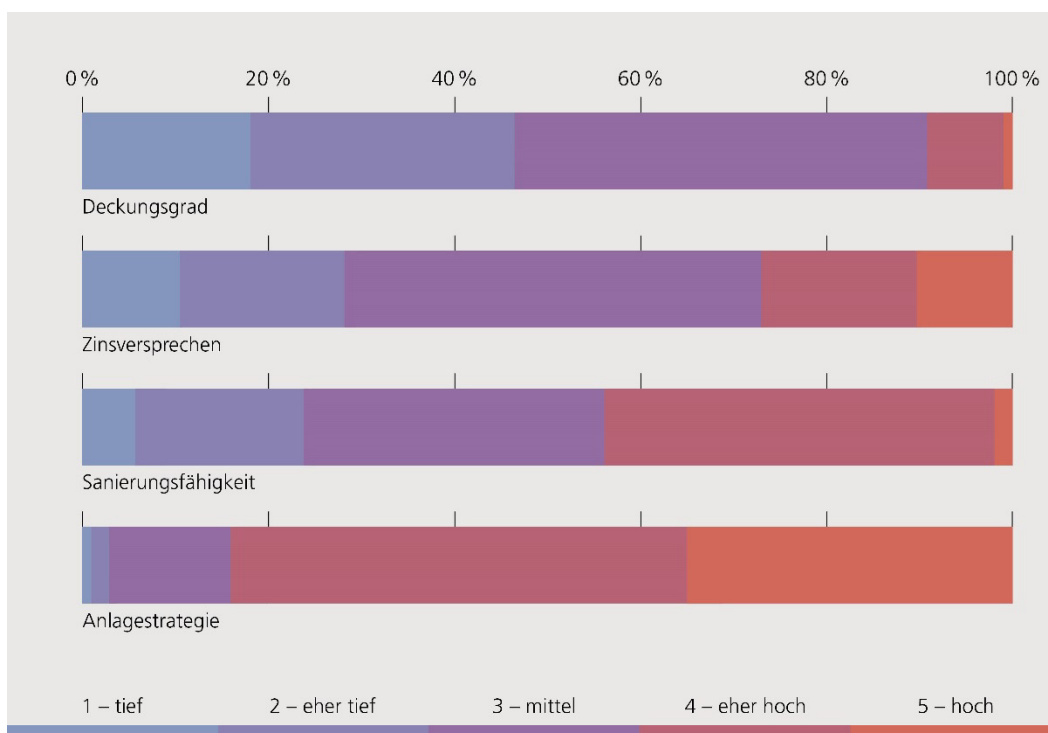


## Verbesserte Risikosituation

Folge dieser positiven Entwicklung ist eine verbesserte Risikosituation. Ausschlaggebend dafür ist vor allem die Verbesserung der Risikodimension Deckungsgrad. 17 % (Vorjahr: 31 %) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen aktuell ein eher hohes oder ein hohes Gesamtrisiko aus. Im Vergleich dazu fällt das Gesamtrisiko bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich höher aus.

Die Vorsorgeeinrichtungen tragen – wie im Kapitaldeckungsverfahren erwartet – die grössten Risiken in der Risikodimension Anlagestrategie. Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken zu tragen, um mit den Vorsorgekapitalien der Versicherten Erträge zu erwirtschaften.

## Risikodimensionen 2023



## Ausblick

Wie eingangs bereits von Frau Kupper Staub erwähnt, bleiben die makroökonomischen, aber auch geopolitischen Parameter bis auf Weiteres indes krisenbehaftet. Gemäss Prognosen, wie beispielsweise des IWF oder der OECD, könnte die Weltwirtschaft vor einer längeren Phase unterdurchschnittlichen Wachstums stehen. Dies, obwohl erwartet wird, dass die hohen Inflationsraten ausserhalb der Schweiz mittelfristig wieder sinken werden.

Die hohen Unsicherheiten erfordern von den Vorsorgeeinrichtungen, sich intensiv mit ihrer finanziellen Führung zu beschäftigen. Dies gilt insbesondere für Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, jedoch nicht nur für diese. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen entscheiden, welche Risiken langfristig entschädigt werden und wie viel Risiko sie bzw. die Versicherten und die Arbeitgeber zu tragen gewillt sind.

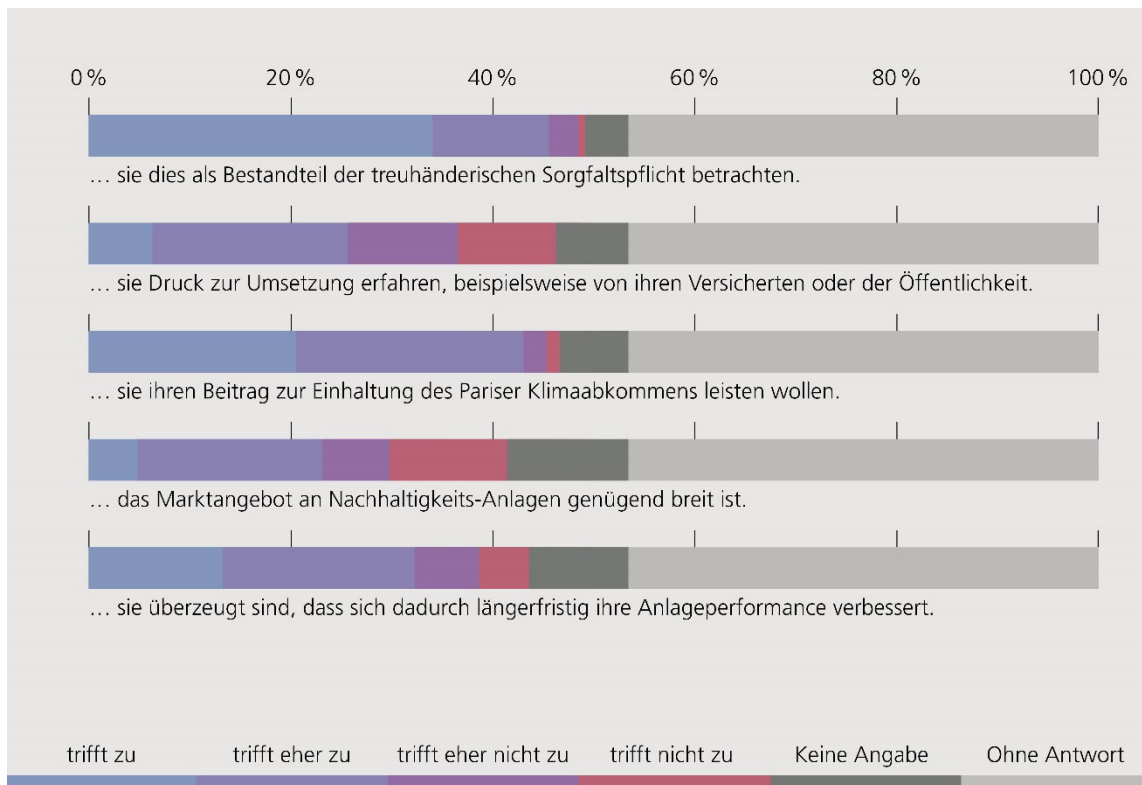
## Erstmalige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken halten vermehrt Einzug in den Entscheidungsprozess und in die Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtungen. Der Bundesratsbericht «Sustainable Finance Schweiz – Handlungsfelder 2022–2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz» vom 16. Dezember 2022 definiert Massnahmen, die auch für Vorsorgeeinrichtungen relevant sein können. Der Bundesrat setzt darin auf eine freiwillige Umsetzung von Massnahmen und auf eine Strategie zur Selbstregulierung der Finanzbranche. Zudem hat 2023 das Volk das [Klima- und Innovationsgesetz](#) angenommen und dabei unter anderem das Ziel verankert, dass die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausgerichtet werden sollen. Die OAK BV hat sich daher entschlossen, die Dynamik in diesem Bereich zu messen und die Thematik – auf freiwilliger Basis – in die Erhebung zur finanziellen Lage aufzunehmen.

15 % der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung, die 53 % der Vorsorgekapitalien umfassen, haben die Fragen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageverhalten beantwortet. Dabei haben grosse Vorsorgeeinrichtungen – und solche mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber – diese Fragen viel häufiger beantwortet als mittlere und kleinere Vorsorgeeinrichtungen. Aus diesen Antworten geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken als Bestandteil der treuhänderischen Sorgfaltspflicht betrachtet; eine klare Mehrheit gibt zudem an, einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen leisten zu wollen. Die Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken vor allem bei Aktien und Obligationen, und eine Mehrheit weist sie in einer Berichterstattung aus.

Es wird aufschlussreich sein, zu verfolgen, wie sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auch bei den mittleren und kleineren Vorsorgeeinrichtungen in den nächsten Jahren entwickeln wird.

## Die Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien im Anlageverhalten, weil ...



### Versicherte sparen in der zweiten Säule individuell

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch einige orientierungsstiftende Punkte zum Finanzierungssystem der zweiten Säule anbringen. Nach der emotionalen Abstimmung rund um die 13. AHV-Rente scheint mir dies angebracht, insbesondere auch mit Blick auf die anstehende Abstimmung zur BVG-Reform von September 2024.

Die Finanzierung von Pensionsansprüchen erfolgt in der beruflichen Vorsorge mittels Kapitaldeckungsverfahren. Das heisst, die Beiträge jedes Versicherten werden *individuell* angespart, um *individuell* jenes Kapital zu bilden, das bei der Pensionierung seine Rente finanziert. Während des Sparprozesses wird das angesparte Kapital investiert, um darauf eine reale Rendite zu erzielen.

Bei der Kapitalbildung bestimmen die Vorsorgeeinrichtungen ihre jeweilige Anlagestrategie in Abhängigkeit ihrer Risikofähigkeit. Anlagestrategien mit höheren finanziellen Risiken sollten im Laufe der Zeit entsprechend höhere Erträge generieren. Gleichzeitig setzen höhere Risiken jedoch auch eine höhere Risikofähigkeit und entsprechend höhere Wertschwankungsreserven voraus.

Aufgrund des langjährigen Ansparprozesses ist ein solches System naturgemäss substanziellen Markt- und Inflationsrisiken ausgesetzt. Ein Kapitaldeckungsverfahren, wie es die zweite Säule kennt, muss deshalb mit phasenweise hohen Volatilitäten der Finanzmärkte umgehen können. Als langfristige Investoren nehmen Vorsorgeeinrichtungen nötigenfalls periodische Unterdeckungen in Kauf, was gesetzlich auch erlaubt ist.

Das Kapitaldeckungsverfahren ist insgesamt deutlich weniger abhängig von der demografischen Entwicklung als das in der ersten Säule verwendete Umlageverfahren. Dort wird kein Geld angespart, sondern die von der wirtschaftlich aktiven Generation eingenommenen Beträge werden unmittelbar zur Finanzierung der Leistungen der Rentenbezüger eingesetzt. Dagegen werden bei der Kapitaldeckung die Renten aus dem individuell angesparten und verzinsten Kapital finanziert.



## Medienkonferenz

Bern, 7. Mai 2024

## Qualitätssicherung in einem sich wandelnden Umfeld

Laetitia Raboud, Direktorin Sekretariat OAK BV

Das vorrangige Ziel der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist, die finanziellen Interessen der Versicherten in der zweiten Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu wahren. Durch ihre Tätigkeit stärkt die OAK BV zudem das Vertrauen in die zweite Säule.

Um diese Ziele zu erreichen, sorgt die OAK BV – im Rahmen des gesetzlichen Handlungsspielraums – für die Sicherung der Qualität im System der beruflichen Vorsorge. Seit Beginn ihrer Tätigkeit arbeitet die OAK BV ausserdem intensiv daran, die Aufsichtspraxen der regionalen Aufsichtsbehörden zu vereinheitlichen.

Ich freue mich, als neue Direktorin zur Umsetzung der Ziele der OAK BV beizutragen. Durch meine langjährige Tätigkeit in der Privatwirtschaft – als Anwältin wie auch als stellvertretende Geschäftsführerin einer Sammelstiftung – konnte ich praktische Erfahrungen sammeln, mit denen ich eine neue Sichtweise in die Themen der beruflichen Vorsorge und neue Impulse in die Tätigkeit der OAK BV einbringen möchte.

## Veränderter Vorsorgelandschaft Rechnung tragen

Hintergrund der Arbeitsschwerpunkte, mit denen die OAK BV sich 2023 befasst hat und mit denen sie sich auch weiterhin beschäftigen wird, ist der bereits von Vera Kupper Staub eingangs erwähnte fortlaufende Konzentrationsprozess in der zweiten Säule. Seit einigen Jahren ist ein Trend von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen des Arbeitgebers hin zu immer grösseren Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, denen jeweils mehrere Arbeitgeber angeschlossen sein können, zu beobachten. Aktuell sind rund drei Viertel der aktiven Versicherten in der Schweiz bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versichert.

Aufsicht und Kontrolle der beruflichen Vorsorge sind jedoch immer noch auf klar strukturierte firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen ausgerichtet, die in einem Umfeld ohne Interessenskonflikte und mit paritätischer Vertretung agieren.

Die zunehmende Heterogenität der Vorsorgeeinrichtungen bringt neue Herausforderungen für die Aufsicht und erfordert eine Modernisierung. Im Januar 2023 hat die OAK BV in einem Positionspapier zur Evaluation der Strukturreform BVG Vorschläge für eine Stärkung des gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollsystems der beruflichen Vorsorge vorgestellt.

Im Rahmen der geltenden Gesetzgebung fokussiert die Tätigkeit der OAK BV jedoch auf die Vereinheitlichung und die Qualitätssicherung der Aufsicht.

## **Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit**

Ein wichtiger Teil der Strategie zur Vereinheitlichung der Aufsichtstätigkeit der regionalen Behörden ist das laufende Weisungsprojekt «Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG».

In einer Aufsichtsstruktur, bei der die Dienstaufsicht über die regionalen Behörden nicht bei der OAK BV liegt, sondern bei den jeweiligen kantonalen oder interkantonalen Stellen, sind Mindestanforderungen zentral. 2024 werden nun Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit festgelegt, insbesondere in Bezug auf die Beurteilung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken der Vorsorgeeinrichtung durch die Aufsichtsbehörde.

Mit diesen Weisungen will die OAK BV sicherstellen, dass für alle Vorsorgeeinrichtungen unabhängig von der Aufsichtsbehörde die gleichen Anforderungen an die Aufsicht gelten.

Die regionalen Aufsichtsbehörden konnten das Projekt Weisungen Ende 2023 erstmals einsehen. Die Reaktionen waren durchwegs positiv; besonders geschätzt werden die Klarheit und Transparenz.

## **Mindestanforderungen an die bedeutenden Rechtsgeschäfte von Vorsorgeeinrichtungen mit nahestehenden Personen**

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen oftmals komplexere Strukturen auf als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen. Darüber hinaus bestehen möglicherweise Interessenskonflikte. Somit ist es schwieriger, eine transparente, klare und effiziente Governance umzusetzen.

Dieses Jahr wird die OAK BV Weisungen mit Mindestanforderungen an die bedeutenden Rechtsgeschäfte von Vorsorgeeinrichtungen mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen erarbeiten.

Die Weisungen sollen die gesetzlichen Bestimmungen konkretisieren und präzisieren, indem sie Mindestanforderungen an die Marktüblichkeit und die Transparenz bei bedeutenden Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen von Vorsorgeeinrichtungen festlegen.

Damit soll vor allem bei Vorsorgeeinrichtungen, die miteinander in Konkurrenz stehen, das Risiko minimiert werden, dass aufgrund von Interessenkonflikten nicht marktübliche Vorteile erzielt werden, die zum Nachteil der Vorsorgeeinrichtung und deren Versicherten sind.

## **Weitere Arbeitsschwerpunkte**

2024 wird die OAK BV die Wirksamkeit der Weisungen W – 01/2017 «Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge» analysieren. Dazu wird sie gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden und mit den anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Vorsorge die Umsetzung der Weisungen prüfen, Verbesserungspotenzial identifizieren und, wenn nötig, eine Überarbeitung der Weisungen veranlassen.

Zudem wird sich die OAK BV im laufenden Jahr mit dem Thema Digitalisierung in der beruflichen Vorsorge beschäftigen. Hier geht es in erster Linie darum, abzuklären, mit welchen Massnahmen die Datenerhebung bei den Vorsorgeeinrichtungen und die Statistikproduktion vereinfacht und vereinheitlicht werden können.



# Fabrizio Ammirati

Vizepräsident

## **Persönliche Daten**

Geboren: 1970

## **Ausbildung und beruflicher Werdegang**

Kantonales Gymnasium Lugano, Matura Typus C

Volkswirtschaftliches Studium an der Università Luigi Bocconi Milano und der Universität zu Köln

Chartered Financial Analyst (CFA)

Financial Risk Manager (FRM)

Chartered Alternative Investment Analyst (CAIA)

Seit 2015     Leiter institutionelle Kunden bei der Bank Ceresio SA, Lugano

2003–2014    Leiter Investment und Beratung bei der Kieger AG, Zürich und Lugano

2000–2003    Berater institutionelle Kunden bei UBS Global Asset Management, Mailand

1996–2000    Fondsmanager und institutionelle Mandate bei der UBS AG, Zürich

1995–1996    Programm Finanzausbildung beim Schweizerischen Bankverein, Lugano

## **Mandate und weitere Tätigkeiten**

Mitglied des Stiftungsrats und ehemaliger Präsident des Wohlfahrtsfonds für das Personal der Bank Ceresio

Dozent am Studienzentrum Villa Negroni

Journalistische Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften zu Vorsorgefragen



# Laetitia Raboud

Direktorin

## **Persönliche Daten**

Geboren: 1984

## **Ausbildung und beruflicher Werdegang**

HSG Diplomprogramm Insurance Management, Executive School of Management, Technology and Law (ES-HSG), St. Gallen

CAS Berufliche Vorsorge, Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, St. Gallen

Anwaltspatent

BLaw / MLaw, Universität Neuenburg / Universität Bern

2017 – 2024 Stv. Geschäftsführerin Baloise Perspectiva, Baloise Perspectiva Sammelstiftung BVG

2014 – 2016 Rechtsanwältin im Rechtsdienst Product Management – Unternehmenskunden,  
Baloise Leben AG

2012 – 2014 Gerichtsschreiberin Obergericht Kanton Freiburg

2008 – 2012 Rechtsanwältin, Anwaltskanzlei FLD LAW

## **Mandate und weitere Tätigkeiten**

2024 – jetzt Mitglied der Qualitätssicherungskommission zur Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF

2020 – 2023 Hauptexpertin, Rechtsmodul Dipl. Berater/in berufliche Vorsorge IAF

2016 – jetzt Prüfungsexpertin VBV, Modul «Versicherungsrecht»

2015 – jetzt Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und  
Versicherungsrecht (SGHVR)